



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 3.1 „Greinwald-/Hauptstraße bis Hallbergerallee“; Gemarkung Tutzing

Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“ in Form von Teilbebauungsplänen beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates am 18. September 2012 wurde die Aufstellung des Teilbebauungsplanes 3 beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung am 02.12.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 3.1 „Greinwald-/Hauptstraße bis Hallbergerallee“ mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2025 gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Dazu können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Fassung vom 02.12.2025 in der Zeit vom

14. Januar 2026 bis einschließlich 13. Februar 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-267 oder unter der E-Mail: Bauleitplanung@tutzing.de möglich. Stellungnahmen können **bis zum 13. Februar 2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 13. Januar 2026


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 16. Februar 2026



Tutzing, 12. Januar 2026
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]

Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 3.1 „Greinwald-/Hauptstraße bis Hallbergerallee“; Gemarkung Tutzing

Luftbild mit Geltungsbereich



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78, TB 3.1

Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr.6, 10787 Berlin erschienen und bei allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

- Deutsches Patent und Markenamt, Auslegestelle, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, <http://www.dpma.de>
- Hochschule München, Bibliothek, Auslegestelle mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 13d , 80335 München, <http://www.fh-muenchen.de>
- Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, 82327 Tutzing

